

DIE LINKE Trier-Saarburg, Paulinstraße 1-3, 54209 Trier

**DIE LINKE Trier-Saarburg**

Paulinstraße 1-3  
54290 Trier

Tel.: 0651/991-89985

E-Mail: [info@die-linke-trier.de](mailto:info@die-linke-trier.de)  
[www.die-linke-trier.de](http://www.die-linke-trier.de)

Saarburg, den 5. Mai 2015

## **Prüfauftrag: Organisationsmöglichkeiten für Hebammen**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. Ob materielle Ressourcen, wie Computer, Telefon, oder Büroräumlichkeiten, zur Verfügung stehen, um die Organisation der im Kreis Trier-Saarburg tätigen Hebammen zu unterstützen.
2. Ob eine Teilübernahme der für Hebammen anfallenden Haftpflichtversicherungen möglich ist.
3. Ob die Bezuschussung der Vor- und Nachsorge durch eine Hebamme mit einem Betreuungsgeld des Kreises durchführbar ist, das vom Sozialamt einmalig ausgezahlt wird und die erbrachte Leistung der Hebamme so vergütet.

### **Begründung:**

Die Anzahl der freiberuflich tätigen Hebammen in Rheinland-Pfalz sinkt immer weiter. Vor allem die unbezahlbaren Haftpflichtversicherungsbeiträge, die ab Juli 2015 auf rund 6.200 Euro steigen werden, sind hierfür verantwortlich. Angesichts eines durchschnittlichen Stundenlohns einer freiberuflichen Hebamme von 7,50 Euro, sind diese auf eine weitere Teilzeitbeschäftigung in Kliniken angewiesen und können nicht mehr in ausreichendem Maße Hausbesuche durchführen. Durch die Einführung der Klinikpflicht im Jahr 2015 werden freiberufliche Hebammen immer weiter in den Hintergrund gedrängt, was unmittelbare Konsequenzen hat und weiterhin haben wird:

Seit einigen Jahrzehnten steigt die Kaiserschnittrate stetig an und beträgt derzeit in Rheinland-Pfalz 60 %, obwohl der gesundheitliche Richtwert bei 15 % liegt. Kaiserschnitte, die eigentlich nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden sollen, bilden mittlerweile die Regel. Diesen Entwicklungen muss entgegengewirkt werden, indem die Kommune prüft, ob ein Teil der Haftpflichtversicherungskosten übernommen werden kann und sie nach Möglichkeit organisatorische Unterstützung anbietet. Hierzu wäre nach dem Vorbild der baden-württembergischen Stadt Weil am Rhein auch die Zahlung eines Betreuungsgelds aus kommunalen Mitteln denkbar.

Mit freundlichen Grüßen

---

Kathrin Mess

*Mitglied des Kreistages für  
DIE LINKE*